

Dokumentation der Fortschreibung des Kapitels „2.2.7 Einsatz als Dünger und Inverkehrbringen der Gärückstände“ im Biogashandbuch Bayern

1. Fassung vom Dezember 2004

2. Fassung vom August 2007

Inhaltliche Fortschreibung der Fassung vom Dezember 2004:

Das Kapitel wurde aufgrund veränderter Rahmenbedingungen durch eine veränderte Gesetzeslage mit der Fassung im August 2007 neu gefasst.

3. Fassung vom Dezember 2009

Inhaltliche Fortschreibung der Fassung vom August 2007:

Das Unterkapitel 2.2.7.2 wurde aufgrund der Novelle der Düngemittelverordnung (DüMV) vom 16.12.2008 **neu gefasst**. Im Unterkapitel 2.2.7.1 wurden einzelne Passagen klargestellt bzw. erläuternde Ergänzungen eingefügt (z. B. 2.2.7.1 sowie 2.2.7.1.8 „Düngeverordnung“).

Im gesamten Kapitel wird nunmehr einheitlich der Begriff „Gärückstand“ verwendet.

4. Fassung vom April 2012

Inhaltliche Fortschreibung der Fassung vom Dezember 2009:

Das Unterkapitel 2.2.7.2 „Verordnung über das Inverkehrbringen und Befördern von Wirtschaftsdünger (WDüngV)“ wurde neu eingefügt. Das ursprüngliche Unterkapitel 2.2.7.2 „Düngemittelrechtliche Vorgaben beim Inverkehrbringen von Gärückständen“ erhielt die neue Nummerierung 2.2.7.3.

5. Fassung vom April 2022

Inhaltliche Fortschreibung der Fassung vom April 2012:

Im Unterkapitel 2.2.7.1.1 „Stoffliche Zusammensetzung der Gärückstände“ Aufnahme des folgenden Satzes: *Gleiches kann auch über eine Pasteurisierung (70°C über 1 Stunde) erzielt werden, die neben Bioabfallverordnung auch den Vorgaben der EU-Hygieneverordnungen entsprechen.*

Im Unterkapitel 2.2.7.1.2 „Pflanzenbauliche Bewertung der Gärückstände“: Zusätzliche Erläuterungen zu den Auswirkungen der Düngung mit Gärückständen auf den Boden und den Vorgaben zur Ausbringung.

Die Unterkapitel 2.2.7.1.5 „Lagerraumbedarf für die Gärückstände“, 2.2.7.1.6 „Anwendungsvorschläge für einzelne Kulturarten“ und 2.2.7.1.7 „Auszug wesentlicher Vorschriften der Düngeverordnung“ sind um die 2020 novellierte Düngeverordnung ergänzt und aktualisiert worden. Das Unterkapitel „Hinweise auf Problembereiche zur Umsetzung der Dünge-, Bioabfall- und Klärschlammverordnung sowie Fördergrundsätze (z. B. KULAP)“ neu eingefügt.

Änderungen erfolgten außerdem im Unterkapitel 2.2.7.2.4 „Mitteilungspflicht für alle gewerbsmäßigen Inverkehrbringer (§ 5 der Verordnung)“

Das Unterkapitel 2.2.7.3 „Verwendung des Biogasgärrest-Rechners zur Abbildung der Nährstoffflüsse“ wurde neu eingefügt. Das ursprüngliche Unterkapitel 2.2.7.2 „Düngemittelrechtliche Vorgaben beim Inverkehrbringen von Gärückständen“ erhielt die neue Nummerierung 2.2.7.4. und wurde angepasst.